



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 28. März 2023

Anwesend: Carnot René, Vizepräsident (Vorsitz)
Heis Daniela, Vorstandsmitglied
Högger Daniel, Gemeinderatspräsident

Grabsteinumrandungen, Auftragsvergabe

Für die Friedhöfe der Gemeinde in Samnaun-Compatsch und in Samnaun Dorf werden die jeweiligen Stellplatten für die Umrandung der Grabstätten und der dazu passenden Sockel von der Gemeinde organisiert und versetzt. Diese Aufwendungen werden gemäss Art. 13 der Friedhofsordnung den Angehörigen von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Von der Gemeinde müssen wieder Steine für 6 Grabanlagen angeschafft werden. Von der Firma Gitterle Steine GmbH, A-Landeck, liegt dafür eine Offerte über € 809.00 pro Sockel inkl. 4 Einfassungen vor (exkl. Transport).

Der Gemeindevorstand beschliesst, für 6 Grabstätten Stellplatten für die Umrandung und die dazu passenden Sockel bei der Firma Gitterle Steine GmbH für € 809.00 pro Grabstätte zu beziehen (exkl. Transport).

Die Kosten für die Umrandungen werden den Angehörigen gemäss Friedhofsordnung der Gemeinde Samnaun in Rechnung gestellt (exkl. Sockel).

Auflösung von Grabstätten auf dem Friedhof Samnaun Dorf

Es ist geplant, Ende Mai 2023 einige ältere Gräber auf dem Friedhof Samnaun Dorf aufzuheben. Teilweise sind die Gräber bereits aus dem Jahr 1974. Dem Gemeindevorstand liegt eine Auflistung mit den Daten und der grafischen Darstellung der entsprechenden Grabstätten vor. Es handelt sich um 28 Grabstätten, die aufgelöst werden sollen.

Die Ansprechpersonen werden über die Aufhebung der Grabstätten informiert. Sie werden aufgefordert, den jeweiligen Grabstein und die Grabumrandung bis spätestens am 31. Mai 2023 von den Grabstätten zu räumen. Es besteht auch die Möglichkeit, diese Arbeit von den Mitarbeitern des Forst-/Werkdienstes der Gemeinde Samnaun ausführen zu lassen. Die Kosten betragen CHF 170.00 inkl. Entsorgungsgebühren.

Bericht zur Kommunalen Gefährdungsanalyse Samnaun, Vernehmlassung

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2021 teilte das Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) mit, dass gemäss Art. 7 des Bevölkerungsschutzgesetzes des Kantons Graubünden die Gemeinden für die Vorsorge für besondere und ausserordentliche Lagen auf ihrem Gemeindegebiet zuständig seien und eine kommunale Gefährdungsanalyse zu erstellen hätten. Die Analyse der Gefährdungen und deren Risiken lege die Basis für die kontinuierliche Optimierung des kommunalen Bevölkerungsschutzes. Der Gemeindevorstand Samnaun wurde aufgefordert, die für die Gemeinde Samnaun noch ausstehende kommunale Gefährdungsanalyse im Jahr 2022 durchzuführen.

Der entsprechende Auftrag für die Projektleitung wurde vom AMZ an die Firma Abenis AG vergeben. In der Arbeitsgruppe waren das AMZ, der Spezialist Naturgefahren vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) sowie der Bereichsleiter Elementarschadenprävention von der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) vertreten. Zudem waren bei der Erarbeitung der Gefährdungsanalyse der Gemeinde Samnaun von Seiten der Gemeinde der Gemeindevorstand, der Feuerwehrkommandant, die Lokalen Naturgefahrenberater, der Leiter Bauamt sowie der Leiter vom Forst-Werkdienst beteiligt.

Die Hauptziele der Gefährdungsanalyse sind:

- Festlegen der für die Gemeinde Samnaun relevanten Gefährdungen
- Erfassen von Referenzszenarien inkl. Abschätzen der Eintretenshäufigkeit und des Schadensausmasses pro relevante Gefährdung und mit Faktenblättern hinterlegen
- Darstellen der als relevant identifizierten Gefährdungen in einer 5x5 Risiko-Matrix
- Ermitteln des Handlungsbedarfs und Massnahmen evaluieren
- Dokumentieren der erarbeiteten Ergebnisse in einem Bericht

Die Gefährdungen in Samnaun können naturbedingt, technikbedingt oder gesellschaftlicher Natur sein.

Die Arbeitsgruppe ermittelte den Handlungsbedarf. Es wurden Defizite bei der Vorbeugung, Bewältigung und Wiederherstellung identifiziert und festgelegt, welche Massnahmen zur Beseitigung der Defizite und Reduktion des Risikos möglich und wirtschaftlich machbar sind.

Mit Datum vom 20. März 2023 liegt von der Abenis AG der Bericht zur Kommunalen Gefährdungsanalyse zur Vernehmlassung vor. Die Gemeinde wird bis zum 6. April 2023 um Rückmeldung gebeten.

Der Gemeindevorstand hat den Bericht «Gefährdungsanalyse der Gemeinde Samnaun» geprüft. Aus Sicht des Gemeindevorstandes ist der Bericht in Ordnung. Dies wird dem Büro Abenis AG mitgeteilt.

Reparaturarbeiten an Gebläse in der ARA Samnaun, Auftragsvergabe

In der ARA Samnaun müssen bei zwei Gebläsen zur Belüftung der Biologiebecken die Sicherheitsventile ersetzt werden. Von der Firma KAESER KOMPRESSOREN AG liegt

für die entsprechenden Reparaturarbeiten eine Offerte über CHF 4'318.00 vor (Material, Anfahrts- und Arbeitskosten, exkl. MwSt.).

Der Gemeindevorstand vergibt den Auftrag für das Auswechseln der Sicherheitsventile gemäss vorliegender Offerte für CHF 4'318.00 (exkl. MwSt.) an die Firma KAESER KOMPRESSOREN AG.

Zusage Ausführung gemeinnützige Arbeiten im Jahr 2023

Die Gemeinde Samnaun hat beim Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) einen Antrag für die Ausführung von gemeinnützigen Arbeiten während des Zivilschutz-Wiederholungskurses 2023 der Zivilschutzkompanie Engiadina Bassa/Val Müstair gestellt.

Mit Schreiben vom 15. März 2023 teilt das AMZ mit, dass eine Gruppe / ein Zug der Zivilschutzkompanie Engiadina Bassa/Val Müstair in der Zeit vom 7. – 9. Juni 2023 in Samnaun zum Einsatz kommt, um die beantragten Arbeiten wie folgt zu erledigen:

- Bau Holzhütte Mot Grond
- Vitaparcours Inner Wald
- Instandstellung Weidezäune Val Musauna / Val Maisas

Für diese Arbeiten werden 9 – 11 Angehörige des Zivilschutzes eingesetzt.

Der Einsatz des Zivilschutzes ist durch einen Vertreter der Gemeinde während der genannten Dienstperiode zu begleiten. Die Gemeinde sorgt für die Bereitstellung und den Einsatz von Maschinen und Fahrzeugen und trägt hierfür die Kosten. Die Gemeinde versorgt die Zivilschutzangehörigen während den Einsatztagen mit einem «Znüni und Zvieri» sowie mit alkoholfreien Getränken.

Zwecks Detailabsprachen wird sich der verantwortliche Kommandant oder der zuständige Zugchef zu gegebener Zeit mit dem Einsatzkoordinator der Gemeinde in Verbindung setzen.

Sofern die Gemeinde mit den Vorgaben des AMZ einverstanden ist, ist das vorliegende Briefdoppel zu unterzeichnen und bis zum 7. April 2023 dem AMZ zu retournieren.

Der Gemeindevorstand nimmt die Zusage vom AMZ zur Ausführung von gemeinnützigen Arbeiten in der Zeit vom 7. – 9. Juni 2023 in Samnaun zur Kenntnis.

Er ist mit den Vorgaben des AMZ einverstanden und bestätigt dies wunschgemäss mit der Retournierung des unterschriebenen Briefdoppels.

Kündigung Silvana Prinz

Mit Schreiben vom 19. März 2023 kündigt Silvana Prinz das bestehende Arbeitsverhältnis als Lehrperson an der Schule Samnaun fristgerecht per 31. Juli 2023.

Der Gemeindevorstand nimmt die Kündigung zur Kenntnis.

Er dankt Silvana Prinz für ihren langjährigen Einsatz als Lehrperson an der Schule Samnaun.

Information Ausbaustand Glasfasernetz Samnaun

Nach mehrmonatiger Bauzeit hat die Swisscom den angekündigten Ausbau des Glasfasernetzes in Samnaun abgeschlossen.

Mit der Glasfasertechnologie FTTS (Fibre to the Street – Glasfaserkabel bis kurz vor das Gebäude) werden bis Stand heute die Hausanschlüsse mit einer Internetgeschwindigkeit von bis zu 500 Mbit/s versorgt.

Auf www.swisscom.ch/checker kann die Adresse eingegeben und geprüft werden, welche Leistungen am jeweiligen Standort verfügbar sind.

Damit von der maximalen Geschwindigkeit des Hausanschlusses profitiert werden kann, muss gegebenenfalls das Internet-Abo angepasst oder die interne Hausinstallation entsprechend umgerüstet werden. Ältere Internetrouter oder Switches in der Hausinstallation können möglicherweise nur eine reduzierte Geschwindigkeit liefern.

Bei Fragen diesbezüglich steht der Internetanbieter, das EW Samnaun oder der IT-Dienstleister nach Wahl zur Verfügung.

Mittelfristig wird die Swisscom in Samnaun alle mit FTTS erschlossenen Gebäude kostenlos auf FTTH (Fibre to the home – Glasfaserkabel bis in das Gebäude), welches noch höhere Datenraten von bis zu 10 GBit/s ermöglichen, erweitern.

Für alle Liegenschaftsbesitzer, die beim kostenlosen Ausbau von Swisscom mit FTTS erschlossen wurden aber nicht auf den kostenlosen FTTH Ausbau der Swisscom warten wollen, besteht die Möglichkeit, die Gebäude mittels FTTH-Ausbau on Demand kostenpflichtig mit Glasfasern erschliessen zu lassen.

Die Information bezüglich Ausbaustand vom Glasfasernetz in Samnaun wird auf der Homepage der Gemeinde (www.samnaun.swiss) publiziert.

Heizölbestellung

Für die Lieferung von 4'000 Liter Heizöl liegt folgendes Angebot vor:

Interzegg AG CHF 0.7650/Liter

Die übrigen örtlichen Heizöllieferanten haben keine Offerte eingereicht.

Der Gemeindevorstand vergibt die Lieferung von 4'000 Liter Heizöl für die Sennerei Samnaun für CHF 0.7650/Liter an die Interzegg AG.

Wasserschaden im Festsaal im Schulhaus Samnaun-Compatsch, weiteres Vorgehen

Im Festsaal im Schulhaus Samnaun-Compatsch ist ein Teil des Bodenbelags aufgrund eines Wasserschadens beschädigt und muss ausgetauscht werden.

Die Firma Sebastian Gitterle Raumausstattung GmbH offeriert den Austausch von 7 m² des Mosaikparketts für € 3'352.05.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen und das Angebot zur Kenntnis. Er beschliesst, den Auftrag für € 3'352.05 an die Firma Sebastian Gitterle Raumausstattung GmbH vergeben.

Kündigung 2 1/2-Zimmerwohnung im Gemeindehaus

Die 2 ½-Zimmerwohnung im Gemeindehaus Samnaun-Compatsch wurde auf den 30. Juni 2023 gekündigt.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Wohnung zur Neuvermietung auf den 1. Juli 2023 öffentlich auszuschreiben.

Regelung Pauschalkurtaxe für Dauermieter von Ferienwohnungen in Samnaun

Zweitwohnungsbesitzer haben in Samnaun die Möglichkeit, eine Kurtaxenpauschale pro Jahr zu entrichten oder sich der ordentlichen Abrechnung der verbrachten Nächte in Samnaun in der Gäste-Information über das AVS-Meldewesen anzuschliessen.

Diese Regelung galt bei der Einführung der Pauschalkurtaxe im Jahr 2004 auch für Dauermieter von Ferienwohnungen. Im Jahr 2012 wurde beschlossen, dass die Pauschalkurtaxe nur noch von Eigentümern (Zweitwohnungsbesitzern) bezahlt werden kann und die übrigen Gäste die Kurtaxe aufgrund der in Samnaun verbrachten Nächte abrechnen müssen.

Aufgrund einer Anfrage hat sich der Vorstand von Samnaun Tourismus wieder mit der Entrichtung einer Pauschalkurtaxe für Dauermieter von Ferienwohnungen befasst. Der Vorstand von Samnaun Tourismus ist der Auffassung, dass nichts dagegenspricht, wenn auch diesen wieder die Kurtaxenpauschale angeboten wird.

Aufgrund der Abklärungen und der Stellungnahme von Samnaun Tourismus beschliesst der Gemeindevorstand, dass Dauermietern von Ferienwohnungen künftig wieder die Möglichkeit geboten werden soll, die Kurtaxe pauschal abzurechnen. Der Gemeindevorstand legt die Pauschalkurtaxen wie folgt fest:

- Kurtaxen-Pauschale CHF 200.00 pro Jahr, gültig für den Ferienwohnungsmieter, den Lebenspartner und deren Kinder unter 17 Jahren
- Kurtaxen-Pauschale CHF 300.00 pro Jahr mit «Alles inklusive» im Sommer, gültig ebenfalls für den Ferienwohnungsmieter, den Lebenspartner sowie deren Kinder unter 17 Jahren

Die Mieter haben nach wie vor auch die Möglichkeit, die Kurtaxe nach Anzahl der verbrachten Nächte in Samnaun abzurechnen.

Die Hausbesitzer bzw. Vermieter von Ferienwohnungen werden entsprechend informiert (Direktanschrift an die Besitzer und über den Newsletter der Gäste-Information). Sie werden auch darauf hingewiesen, dass grundsätzlich der Besitzer/Vermieter verantwortlich ist, dass die Kurtaxe abgerechnet wird und sie somit ihre Dauermieter, sofern die Wohnung als Ferienwohnung genutzt wird, auf die Kurtaxenpflicht hinzuweisen haben.